



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Wissenschaftliche Dienste

Dokumentation

Arbeits- und sozialrechtliche Aspekte zur Beschäftigung von Spitzensportlern und Trainern in Österreich und der Schweiz

Arbeits- und sozialrechtliche Aspekte zur Beschäftigung von Spitzensportlern und Trainern in Österreich und der Schweiz

Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 028/24
Abschluss der Arbeit: 04.07.2024 (zugleich das Datum des letzten Aufrufes der Internetquellen)
Fachbereich: WD 6: Arbeit und Soziales

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Österreich	4
2.1.	Bezahlung von Trainern	4
2.2.	Entlohnung von Athleten	4
2.2.1.	Polizei	5
2.2.2.	Bundesheer	6
2.3.	Soziale Absicherung	6
2.4.	Initiative Berufssportgesetz	7
3.	Schweiz	7
3.1.	Bezahlung von Trainern	7
3.2.	Entlohnung von Athleten	8
3.2.1.	Zoll	10
3.2.2.	Schweizer Armee	11
3.3.	Soziale Absicherung	12

1. Einleitung

Die vorliegende Dokumentation beschäftigt sich auftragsgemäß mit der Bezahlung von Trainern¹, der Entlohnung von Athleten, sowie deren sozialen Absicherung in den Ländern Österreich und der Schweiz. Die Begriffe der Entlohnung und der Bezahlung werden dabei weit verstanden, so dass auch zusätzliche Vorteile für Athleten und Trainer dargestellt werden. Diese Dokumentation der Rechercheergebnisse erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2. Österreich

2.1. Bezahlung von Trainern

Athleten, Schiedsrichter, Trainer und Sportbetreuer können unter bestimmten Voraussetzungen von einem gemeinnützigen Sportverein eine steuer- und sozialversicherungsfreie pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE) ausbezahlt bekommen. Die Gewährung dieser pauschalen Reiseaufwandsentschädigung begründet dabei kein Dienstverhältnis.² Je nach Art und Ausmaß der sportlichen Tätigkeit kann jedoch ein reguläres Arbeitsverhältnis vorliegen.³

Webseite Sport Austria, Bundes- Sportorganisation, Aufwandsentschädigung und Abrechnungsformular, Formulare und Downloads PRAE, Koordinierter Leitfaden des Bundesministeriums für Finanzen und der Sozialversicherung, Sportler/innen- Begünstigung, Oktober 2023, abrufbar unter: <https://www.sportaustria.at/de/service-center/recht-und-finanzen/aufwandsentschaedigung-und-abrechnungsformulare#c2957>.

2.2. Entlohnung von Athleten

In Österreich sind professionelle Mannschaftssportler grundsätzlich Arbeitnehmer, wohingegen Einzelsportler zumeist selbstständig tätig sind.⁴

Die im österreichischen Sportbereich besonders relevanten Vertragstypen sind der Dienstvertrag, der freie Dienstvertrag und der Werkvertrag.

Dr. Andreas Joklik, LL.M, Beschäftigungsverhältnisse im Sport: Welche Vertragstypen gibt es? abrufbar über die Webseite der Sport Austria Bundes- Sportorganisation Arbeitsrecht, <https://www.sportaustria.at/de/service-center/recht-und-finanzen/arbeitsrecht>.

1 Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Ausarbeitung das generische Maskulinum verwendet.

2 Webseite Sport Austria Bundes- Sportorganisation, Aufwandsentschädigung und Abrechnungsformulare, Weitere PRAE FAQ, (Arbeits-) Rechtliches, abrufbar: <https://www.sportaustria.at/de/service-center/recht-und-finanzen/aufwandsentschaedigung-und-abrechnungsformulare#c5110>.

3 Webseite Sport Austria Bundes- Sportorganisation, Aufwandsentschädigung und Abrechnungsformulare, Weitere PRAE FAQ, (Arbeits-) Rechtliches, abrufbar: <https://www.sportaustria.at/de/service-center/recht-und-finanzen/aufwandsentschaedigung-und-abrechnungsformulare#c5110>.

4 Mätzler, Andreas, Die internationalen Organisationsstrukturen im Spitzensport und die Regelwerke der Sportverbände, Universität Wien, 2009, Seite 92.

Der Autor stellt in diesem Artikel dar, bei welchem Vertragstyp die arbeitsrechtlichen Regelungen Anwendung finden und in welchem Fall eine Sozialversicherungspflicht besteht.

Eine Zusammenfassung wichtiger arbeitsrechtlicher Eckpunkte zum Dienstvertrag bietet der Artikel: Arbeitsrechtliche Herausforderungen im Sport: von Dienstverträgen und Praxis:

Mag/ Dr. Weichselberger- Chlap, Arbeitsrechtliche Herausforderungen im Sport: von Dienstverträgen und Praxis, Mai 2019, abrufbar über die Webseite der Sport Austria Bundes- Sportorganisation Arbeitsrecht, <https://www.sportaustria.at/de/service-center/recht-und-finanzen/arbeitsrecht>.

Die Autoren des Artikels klären darüber auf, ob die Arbeit am Wochenende gesetzlich zulässig ist, was hinsichtlich Reisezeiten zu beachten ist, wie der Arbeitgeber mit dem Anspruch des Dienstnehmers auf Wochen(end)ruhe umzugehen hat und inwieweit Ruf- oder Arbeitsbereitschaft vorliegen können.

Die inhaltliche Ausgestaltung eines Arbeitsvertrages ist grundsätzlich den Vertragsparteien überlassen. Im Bereich des Fußballs ist die youunion_Die Daseinsgewerkschaft tätig. Diese Sportgewerkschaft engagiert sich auch im Eishockey und Basketball.

Webseite Youunion Die Daseinsgewerkschaft, youunion- Sportgewerkschaft bleibt einzige Fußball- Gewerkschaft in Österreich, abrufbar unter: <https://www.youunion.at/themen/youunion-sportgewerkschaft-bleibt-einzige-fussball-gewerkschaft-i>.

Die youunion hat mit der Österreichischen Fußball- Bundesliga einen Kollektivvertrag abgeschlossen, dieser wurde auf folgender Webseite veröffentlicht:

Webseite kollektivvertrag.at, Kollektivvertragsuche: Fußball, abrufbar unter: [KV-Infoplattform - \(kollektivvertrag.at\)](https://www.kollektivvertrag.at).

Die österreichische Sporthilfe zahlt Spitzensportlern, die die vorgegebenen Förderkriterien erfüllen, eine monatliche Förderung in einem einjährigen Förderzyklus. Athleten der allgemeinen Klasse, werden in Gold und Silber eingestuft, Nachwuchssportler in Bronze. Der monatliche Förderungsbeitrag richtet sich nach dieser Klassifizierung.

Webseite österreichische Sporthilfe, Förderantrag stellen, Voraussetzungen, abrufbar unter: https://www.sporthilfe.at/cache/images/assets.ctfassets.net/ldz0nrw569vj/60ljvNwbQRSE-zQYJFs3IKy/5941ea2b38474d0bbe47652a83b66a6d/SH_Kriterien.pdf.

2.2.1. Polizei

Für Spitzensportler besteht die Möglichkeit das duale Förderungssystem des Bundesministerium Inneres zu nutzen und sich um einen Platz im BMI-Spitzensportkader für den Polizeidienst zu bewerben. Für Trainer besteht dabei auch die Möglichkeit, Sonderurlaub für Kurse und Wettkämpfe zu erhalten.

Webseite des Bundesministerium Inneres, Polizeisport, abrufbar unter: <https://www.bmi.gv.at/211/start.aspx>.

2.2.2. Bundesheer

Neben dem BMI-Spitzensportkader hat auch das österreichische Bundesheer ein Förderkontingent für Spitzensportler. Dabei werden jährlich von circa 30.000 einrückenden Rekruten ungefähr 150 qualifizierte Sportler nach der Grundausbildung in das Heeres-Sportzentrum versetzt. Auch eine freiwillige längere Verpflichtung im Bundesheer ist möglich, dafür stehen rund 300 Arbeitsplätze zur Verfügung. Innerhalb der Dienstzeit besteht für diese Sportler die Möglichkeit zu trainieren und an Wettkämpfen teilzunehmen.

Webseite des Bundesministerium Landesverteidigung, Förderleistung, abrufbar unter: <https://www.bmlv.gv.at/sport/foerderleistung.shtml>; Webseite des Bundesministerium Landesverteidigung, Wie werde ich Leistungssportler? abrufbar unter: https://www.bmlv.gv.at/sport/weg_zum_ls.shtml.

2.3. Soziale Absicherung

Die österreichische Sozialversicherung besteht aus drei Versicherungssparten: Der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Pensionsversicherung.⁵ Für Spitzensportler bestehen, soweit ersichtlich, keine sozialversicherungsrechtlichen Sonderregelungen. Erfüllt der Athlet die Voraussetzungen eines (freien) Dienstnehmers im Sinne des § 4 Abs. 2, Abs. 4 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und überschreitet gleichzeitig die Geringfügigkeitsgrenze nach dem ASVG, so ist er in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung vollversichert. Der Dienstgeber ist in diesem Fall verpflichtet, die Sozialversicherungsbeiträge abzuführen. Ist der Athlet als Selbstständiger tätig, so muss er, als sogenannter neuer Selbstständiger im Sinne des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes, eigenständig Sozialversicherungsbeiträge abführen.⁶

Um dem Dienstgeber die Einordnung des Beschäftigungsverhältnisses zu erleichtern und um Rechtssicherheit bei der Abgrenzung von selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit zu schaffen, wurde das am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Sozialversicherung- Zuordnungsgesetz erlassen. Durch dieses Gesetz wurde ein Verfahren eingeführt, das rechtsverbindlich feststellt, ob eine Pflichtversicherung nach dem ASVG oder eine nach dem Gewerblichen

5 Webseite SV erleben, Die Sozialversicherung in Österreich, abrufbar unter: <https://www.sv-erleben.at/sozial-staat-oesterreich/die-sozialversicherung-in-oesterreich#:~:text=Die%20Leistungen%20der%20Sozialversicherung%20werden,Leistungen%20f%C3%BCr%20die%20Versichertengemeinschaft%20herangezogen>.

6 Webseite LAW MEETS SPORT, Das Portal zum Recht im Sport, Sozialversicherungsrechtliche Einordnung von Einzelberufssportlern: Dienstnehmer oder Selbstständige abrufbar unter: <https://lawmeetssports.at/thema/lukas-mueller/>. Die Einordnung eines Einzelsportlers als Dienstnehmer oder Selbstständiger ist in der österreichischen Rechtsprechung ist durchaus umstritten.

Sozialversicherungsgesetz (GSVG) vorliegt.⁷ Auch potenzielle Dienstgeber im Sportbereich können von diesem Verfahren zur Klärung der Versicherungszuordnung profitieren.⁸

Sport Austria bietet Athleten bei Unglücksfällen Unterstützung durch den Austria Sozialfonds, welcher Sachkosten, wie beispielsweise Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen oder für eine Beinprothese übernehmen kann, um verunglückte Athleten finanziell zu entlasten.

Webseite Sport Austria, Bundes- Sportorganisation, Sozialfonds abrufbar unter: <https://www.sportaustria.at/de/service-center/recht-und-finanzen/sozialfonds>.

Darüber hinaus kooperiert Sport Austria mit dem privaten Versicherungsmakler Held & Held, der auf seiner Webseite verschiedene Versicherungspolicen speziell für den Sportbereich anbietet. Hierüber können Vereine ihre Sportler unter anderem für Unfälle mit gesundheitlichen Folgen absichern.

Webseite Sport Austria, Versicherungsservice abrufbar unter: <https://www.sportaustria.at/de/service-center/recht-und-finanzen/versicherungsservice>.

2.4. Initiative Berufssportgesetz

Am 29. März 2023 wurde im österreichischen Parlament ein Entschließungsantrag zu einem Berufssportgesetz gefasst. Zur Folge hat dieser Entschließungsantrag, dass der Sportminister in Zusammenarbeit mit dem jeweilig zuständigen Ressort, dem organisierten Sport, der Sozialversicherung und den Sozialpartnern konkrete Problemfelder für im Berufssport tätige Personengruppen herausarbeitet und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Das Ziel ist es, eine rechtliche Grundlage für den Berufssport zu schaffen, die die besonderen Anforderungen des Sportes im Arbeits-, Abgaben- und Sozialversicherungsrecht berücksichtigt.⁹ Ein konkreter Gesetzesentwurf wurde bisher jedoch noch nicht veröffentlicht.

3. Schweiz

3.1. Bezahlung von Trainern

Einblicke in das Berufsbild des Trainers in der Schweiz gibt der Bericht Leistungssport Schweiz-Momentaufnahme SPLISS- CH 2019. Darin finden sich neben Angaben zu dem Einkommen der

7 Webseite Parlament Österreich, Parlamentskorrespondenz Nr. 495 vom 2. Mai 2017, Neu im Sozialausschuss, Gesetzesnovelle soll Rechtssicherheit für selbstständige Erwerbstätige bringen, abrufbar unter: https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2017/pk0495#XXV_I_01613.

8 Webseite Sport Austria, Sozialversicherungs- Zuordnungsgesetz, Dienstverhältnis oder Werkvertrag- Ungewissheit kann jetzt ein Ende haben, abrufbar unter: <https://www.sportaustria.at/de/service-center/recht-und-finanzen/sozialversicherungs-zuordnungsgesetz>.

9 Petschinka, Der sportrechtliche Jahresüberblick 2023, Law meets sports, Das Portal zum Recht im Sport, abrufbar unter: <https://lawmeetssports.at/der-sportrechtliche-jahresrueckblick-2023>.

Trainer auch Angaben zu der Zusammensetzung des Einkommens und der Ausbildung von professionellen Trainern.

Leistungssport Schweiz- Momentaufnahme SPLISS- CH 2019 Seite 37- 43, abrufbar unter: <https://backend.baspo.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-baspoch-files/files/2023/10/31/478b0804-c899-458f-9c98-a9d9556157f1.pdf>.¹⁰

Die Swiss Olympic unterstützt dabei unter bestimmten Voraussetzungen die Verbände bei Personalkosten für Nationaltrainer im Elite- und Nachwuchsbereich. Entscheidend für diese Förderung sind die Voraussetzungen, die in den „Ausführungsbestimmungen Nationaltrainer*innen Elite und Nachwuchs“ festgeschrieben sind:

Ausführungsbestimmungen „Nationaltrainer*innen Elite und Nachwuchs, gestützt auf die Richtlinien „Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic), gültig ab dem 26. Februar 2024, abrufbar unter: https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:e19361ad-3aca-4f54-b05b-6ac696d2b0bf/Ausfuehrungsbestimmungen_Nationaltrainer_final_DE.pdf.

Eine dieser in den Ausführungsbestimmungen festgeschriebenen Voraussetzungen ist, dass Trainer die Höhere Fachprüfung Trainer*in im Spitzensport erfolgreich absolviert haben.

Bei der Absolvierung der eidgenössischen oder kantonalen Kaderbildungskurse von Jugend + Sport können Trainer eine Erwerbsausfallentschädigung (EO) beantragen.

Webseite Eidgenössische Ausgleichskasse EAK, Erwerbsersatzleistungen, Die Erwerbsersatzordnung- Ein bewährtes System einfach erklärt, abrufbar unter: <https://www.eak.admin.ch/eak/de/home/Firmen/erwerbsersatz.html>.

Die Swiss Coach ist ein unabhängiger Berufsverband der Trainer im Leistungs- und Spitzensport, welcher die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Anliegen seiner Mitglieder vertritt. Insbesondere auch gegenüber der Swiss Olympic, dem Bundesamt für Sport, den nationalen Sportverbänden, sowie gegenüber den Sportvereinen. Für Mitglieder des Berufsverbandes besteht die Möglichkeit auf der Webseite Lohnempfehlungen für Trainer einzusehen.

Webseite Swiss Coach Berufsverband Trainer Leistungs- und Spitzensport Schweiz, abrufbar unter: https://swisscoach.info/vision_mission_und_werte.

3.2. Entlohnung von Athleten

Nur wenige Athleten können von ihren, im Sport erzielten Einnahmen leben. Im Bericht Leistungssport Schweiz-Momentaufnahme SPLISS-CH 2019 werden die Beschäftigungsverhältnisse der Athleten, sowie das jährliche Gesamteinkommen und die Zusammensetzung des

10 Weitere Informationen zu der Studie finden sich auf der Website der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Der Bundesrat, Das Portal der Schweizer Regierung abrufbar unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-84184.html>.

Einkommens der Athleten aus dem Sport erfasst. Der Bericht geht dabei auch auf den Beruf Sportler ein und welche Unterstützungsleistungen von Swiss Olympic und dem Bund erbracht werden.

Leistungssport Schweiz- Momentaufnahme SPLISS- CH 2019, Seite 31 – 36, abrufbar unter: <https://backend.baspo.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-baspoch-files/files/2023/10/31/478b0804-c899-458f-9c98-a9d9556157f1.pdf>.

Athleten können als Auszeichnung für international erbrachte Wettkampfleistungen oder für ihr persönliches Potential, von der Swiss Olympic die Swiss Olympic Card verliehen bekommen. Je nach Sportart und Leistung ist dabei zwischen der Gold, Silber, Bronze, Elite und Talent Card zu unterscheiden.¹¹ Daneben gibt es auch eine Swiss Olympic Card für Trainer, Techniker und (Verbands-) funktionäre.¹²

Je nach Karten Status können Inhaber einer Swiss Olympic Card Leistungen und Produkte der Swiss Olympic-Partner zu vorteilhaften Konditionen beziehen.¹³ Für Athleten ist diese Einstufung auch entscheidend, um die Förderungsbeiträge der Stiftung Schweizer Sporthilfe zu erhalten.

Webseite Swiss Olympic, Richtlinien Swiss Olympic Card, gültig ab 1. September 2023, abrufbar unter: https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:c7ad4d31-4c90-45f9-be2f-35261aec346b/Richtlinien_SO-Card_DE.pdf.

Webseite Swiss Olympic, Leistungspakete, abrufbar unter: <https://www.swissolympic.ch/athleten-trainer/swiss-olympic-card/leistungspaket>.

Athleten, die erfolgreich einen Antrag auf den Sporthilfe-Förderbeitrag gestellt haben, Inhaber einer Swiss Olympic Card Gold, Silber oder Bronze sind und über eine vom Verband validierte Karriereplanung verfügen, können durch die Stiftung Schweizer Sporthilfe mit Förderungsbeiträgen von CHF 6.000- CHF 30.000 pro Jahr für olympische und paralympische Sportarten und CHF 3.000- CHF 15.000 für nicht olympische Sportarten unterstützt werden und damit einen Teil ihres Lebensunterhaltes bestreiten. Ziel ist es dabei, die Athleten während eines Zeitraums von vier Jahren auf den Weg an die Weltspitze zu unterstützen. Jährlich erfolgt dabei eine Beurteilung der finanziellen und sportlichen Situation der Athleten, sodass der Förderungsbetrag bei Bedarf angepasst werden kann.

11 Webseite Swiss Olympic, Richtlinien Swiss Olympic Card, gültig ab 1. September 2023, Seite 3, abrufbar unter: https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:c7ad4d31-4c90-45f9-be2f-35261aec346b/Richtlinien_SO-Card_DE.pdf.

12 Webseite Swiss Olympic, Richtlinien Swiss Olympic Card, gültig ab 1. September 2023, Seite 3, abrufbar unter: https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:c7ad4d31-4c90-45f9-be2f-35261aec346b/Richtlinien_SO-Card_DE.pdf.

13 Webseite Swiss Olympic, Häufig gefragt (FAQ) zur Swiss Olympic Card, abrufbar unter: <https://www.swissolympic.ch/haeufig-gefragt-faq?questionId=d6aa2dff-129c-413e-8753-610ee047cf8b&searchId=7600>.

Webseite: Sporthilfe, 50 Jahre Athletenförderung, Sporthilfe Team Suisse, Sporthilfe- Förderungsbeitrag Spielregeln Version: 2024, abrufbar unter: https://sporthilfe.ch/wp-content/uploads/2024/05/Spielregeln_Foerderbeitrag_D_2024.pdf.

Für besondere Leistungen bei Welt- und Europameisterschaften erhalten alle bei Swiss Olympic eingestuften Sportarten einen Erfolgsbeitrag. Diese Erfolgsbeiträge werden durch Swiss Olympic an die Verbände ausgezahlt. Die Verbände entscheiden in Absprache mit Swiss Olympic über den Gebrauch der ausgezahlten Erfolgsbeträge.

Ausführungsbestimmungen für Erfolgsbeiträge EM/WM, gültig ab 1. Januar 2023 abrufbar unter: https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:d2e0559f-6d37-40cb-9224-3df6ccd2785a/Ausf%C3%BChrungsbestimmungen_Erfolgsbeitr%C3%A4ge_EM-WM_2023_DE.pdf.

Zu dem Themenkomplex Arbeit und Leistungssport bietet die Swiss Olympic auf ihrer Webseite verschiedene Informationen an. Unter anderem besteht die Möglichkeit, dass sich Sportler nach Karriereende von dem nationalen Verband über Aufgaben und erworbenen Kompetenzen ein Zeugnis ausstellen lassen können. Dieser Leistungsausweis kann dann bei einer Stellenbewerbung oder bei einer Hochschulbewerbung vorgelegt werden.

Webseite Swiss Olympic, Arbeit und Leistungssport, Rubrik: Leistungsausweis Spitzensportler*innen, abrufbar unter: <https://www.swissolympic.ch/athleten-trainer/beruf-karriere/arbeit?tabId=20c110b1-f958-4ab6-bf98-309bf12ddde8>.

Die Swiss Olympic vergibt an Arbeitgeber das Label leistungssportfreundlicher Arbeitgeber. Ziel dieses Programmes ist es, auf die Qualität und das Potential von Spitzenathleten als Arbeitnehmer aufmerksam zu machen. Spitzensportlern kann so auch zu Anstellungen und Berufserfahrung verholfen werden, da nur wenige Athleten in der Schweiz ihren Unterhalt allein aus ihrem „Beruf“ Spitzensportler bestreiten können.

Webseite Swiss Olympic, Arbeit und Leistungssport, Rubrik: Leistungssportfreundlicher Arbeitgeber, abrufbar unter: <https://www.swissolympic.ch/athleten-trainer/beruf-karriere/arbeit?tabId=20c110b1-f958-4ab6-bf98-309bf12ddde8>.

Auch die Kantone unterstützen die Spitzensportler mit finanziellen Unterstützungsleistungen und weiteren Leistungen. Der Umfang der Unterstützung variiert jedoch von Kanton zu Kanton. Eine Übersicht über die Leistungen in den einzelnen Kantonen findet sich unter folgendem Link:

Webseite Swiss Olympic, Unterstützung Kanton und Stiftungen, abrufbar unter: <https://www.swissolympic.ch/athleten-trainer/ftem--sport---athletenentwicklung-/unterstuetzungsbeitraege/unterstuetzung-kantone>.

3.2.1. Zoll

Das BAZG (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit) fördert Spitzensportler während ihrer Sportkarriere, indem es die Möglichkeit anbietet, dass Sie die berufliche Grundausbildung eines Fachspezialist/in Zoll und Grenzsicherheit absolvieren können.

Webseite Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, Spitzensport im BAZG, abrufbar unter: <https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/das-bazg/spitzensport.html>.

3.2.2. Schweizer Armee

Die Schweizer Armee bietet verschiedene Möglichkeiten Spitzensportler zu beschäftigen. Da in der Schweiz eine Dienstpflicht besteht, ist dies eine Möglichkeit für Sportler diese mit dem Spitzensport zu kombinieren.¹⁴ Zu unterscheiden ist zwischen drei verschiedenen Fördermöglichkeiten: Die Spitzensport Rekrutenschule, der Spitzensport Wiederholungskurs und die Zeitmilitär Spitzensportler.

Webseite Schweizerische Eidgenossenschaft, Gruppe Verteidigung, Spitzensport- Rekrutenschule 79 abrufbar unter: <https://www.vtg.admin.ch/de/spitzensport-rekrutenschule-79>.

Nach Abschluss der Spitzensport Rekrutenschule werden mehrwöchige Wiederholungskurse für Athleten angeboten mit weiteren Trainingsmöglichkeiten für eine gezielte Wettkampf Vorbereitung.

Webseite Schweizerische Eidgenossenschaft, Gruppe Verteidigung, Spitzensport- Wiederholungskurse abrufbar unter: <https://www.vtg.admin.ch/de/spitzensport-wiederholungskurse>.

Spitzensportler können mit einer 50 Prozent Anstellung als Zeitmilitär bei der Schweizer Armee angestellt werden. Durch die Teilzeitanstellung soll diesen Sportler ermöglicht werden neben dem Sport ein Teilzeitstudium zu absolvieren.

Webseite Schweizerische Eidgenossenschaft, Gruppe Verteidigung, Anstellung als Zeitmilitär, abrufbar unter: <https://www.vtg.admin.ch/de/anstellung-als-zeitmilitaer>.

Daneben besteht für alle Angehörige der Armee, die Spitzensport betreiben, die Möglichkeit als sogenannter qualifizierter Athlet/Athletin eingestuft zu werden und dadurch spezielle Freiräume für das Training zu erhalten.¹⁵

14 Es gibt auch Stimmen, die die Spitzensportförderung außerhalb des Militärs organisieren möchten, abrufbar unter: <https://www.watson.ch/sport/armee/849168846-wieso-soll-die-schweizer-armee-eigentlich-spitzensportler-foerdern>.

15 Webseite swiss athletics, Militär, Spitzensport und Armee, abrufbar unter: <https://swiss-athletics.ch/de/leistungssport/militaer/>.

3.3. Soziale Absicherung

In dem Schweizer drei Säulen System, bestehend aus der staatlichen Vorsorge, der beruflichen Vorsorge und der privaten Vorsorge, hängt die Versicherung- und Vorsorge von dem Beschäftigungsverhältnis ab.¹⁶ Sonderregelungen für Spitzensportler bestehen, soweit ersichtlich, nicht.

Ein Bericht, der in Erfüllung des Postulates 14.3381 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK) vom 15. Mai 2014 verfasst wurde, stellt die soziale Absicherung von Athleten dar, die sich in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis befinden. Dazu zählen Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigung, befristete Anstellungen oder selbstständige Erwerbsarbeit.

Finanzierungs- und Vorsorgesicherheit im Spitzensport in der Schweiz, Bericht in Erfüllung des Postulates 14.3381 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats, Version 16. November 2016, Seite 16- 18, 2.3.4. Atypische Beschäftigungsverhältnisse und soziale Sicherheit, abrufbar unter: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/46150.pdf>.

Die in diesem Bericht auf Seite 17 erwähnte Reform der Altersvorsorge 2020 ist jedoch nicht in Kraft getreten.¹⁷

16 Einen Überblick über die Versicherungs- und Vorsorgeplanung, je nach Beschäftigungsverhältnis, zeigt der folgende Artikel: Spitzensport und berufliche Vorsorge, Weshalb Spitzenathleten noch lange nicht ausgesorgt haben, Benjamin Ginesta, abrufbar unter: https://www.albinkistler.ch/fileadmin/editors/PDF_DE-EN-FR/SPV_0916_Ginesta_DE.pdf.

17 Webseite Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Altersvorsorge 2020, abrufbar unter: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020.html>.